



Kantonsrat

Motion Gaudenz Zemp und Mit. über die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds

eröffnet am

Auftrag:

Die Regierung wird beauftragt, einen kantonalen Berufsbildungsfonds einzuführen. Dabei kann sie sich an jenem des Kantons Zürich orientieren und dessen Konzept sinnvoll auf die Luzerner Verhältnisse anpassen bzw. weiterentwickeln.

Begründung:

In der beruflichen Grundbildung gibt es diverse strukturelle Probleme, für welche es eine langfristige Lösung braucht:

- Während sich die einen Betriebe in der Ausbildung engagieren, übernehmen die anderen die ausgebildeten Fachkräfte sozusagen als «Trittbrettfahrer»
- Einigen Branchen gelingt es nicht, einen starken Branchenverband aufzubauen, was branchenspezifische Berufsbildungsfonds verunmöglicht.
- Gerade kleinere Betriebe müssen an der Attraktivierung der Lehrstellen investieren, was Kosten verursacht.
- Durch die steigenden Anforderungen an die ÜK-Zentren und die Qualifikationsverfahren fallen bei den Lehrbetrieben erhöhte Kosten an.
- Die Herausforderungen der Berufsbildner/innen wächst, weshalb sie besser ausgebildet und mit mehr internen zeitlichen Ressourcen ausgestattet werden müssen.
- Für die kommenden geburtenstraken Jahrgänge müssen mittelfristig zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden.

Ein effizienter und bewährter Lösungsansatz in Bezug auf diese Problemfelder ist ein kantonaler Berufsbildungsfonds. Dieser wird von Arbeitgebern finanziert, die keine Lernenden ausbilden. Damit werden die Aufwände für die berufliche Grundbildung fairer und sinnvoller auf alle Betriebe verteilt.

Der Fonds bezweckt damit:

- die den einzelnen Ausbildungsbetrieben entstehenden Kosten der Berufsbildung durch die Beteiligung aller Betriebe des Kantons zu senken
- Betriebe, die Lernende ausbilden, zu unterstützen
- den Aufbau von branchenbezogenen Fonds zu fördern
- innovative Massnahmen im Bereich der beruflichen Grundbildung zu fördern

Im Kanton Zürich hat sich folgendes Konzept bewährt: Arbeitgebende, die keine Lernenden ausbilden, entrichten einen Beitrag, der sich nach ihrer Lohnsumme richtet. Aktuell beträgt dieser ein Promille der deklarierten Lohnsumme. Die Fondsbeiträge werden einmal jährlich durch die Familienausgleichskassen erhoben und eingezogen. Automatisch von der Beitragspflicht befreit sind – neben den ausbildenden Lehrbetrieben – Arbeitgeber, die einem

der allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds unterstellt sind. Sowie jene, die einem Lehrbetriebsverbund angehören oder eine Lohnsumme von weniger als 250'000 Franken auszahlen.

Die Verhältnisse im Kanton Zürich sind nicht in allen Bereichen mit jenen des Kantons Luzern deckungsgleich. Deshalb soll das Zürcher Modell im Detail überprüft und auf die Luzerner Verhältnisse massgeschneidert werden.

Ein kantonaler Berufsbildungsfonds kann die Bereitschaft der Unternehmen, Lernende auszubilden, erhalten und erhöhen. Er entwickelt die berufliche Grundbildung weiter und stärkt ihren Stellenwert im Bildungssystem. Dies ist künftig besonders wichtig, da die Schülerzahlen in der Luzerner Volksschule zeigen, dass in wenigen Jahren ein Überhang an Schulabgänger/innen und zu wenige Lehrstellen vorhanden sein werden. Wenn man jetzt die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds an die Hand nimmt, wird diese Massnahme rechtzeitig ihre Wirkung entfalten.

Aus diesen Gründen soll die Luzerner Regierung beauftragt werden, einen kantonalen Berufsbildungsfonds einzuführen.

Gaudenz Zemp